



Antwort zur Anfrage Nr. 1360/2014 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Fernwärmeversorgung auf dem Lerchenberg (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge, über die selbstverständlich die städtischen Gremien und die Bevölkerung umfänglich informiert werden wird und über die der Stadtrat beschließen muss.

Zu 1 und 7:

Das Fernwärmenetz als solches kann mit unterschiedlichen Energieträgern versorgt werden. Es ist eine der Aufgaben der Stadt, bei einer zukünftigen Versorgung des Lerchenbergs mit Fernwärme auch die CO₂-Emissionen zu minimieren. In welcher Form dies sichergestellt werden kann, wird derzeit gutachterlich im Rahmen des Wärmemasterplans Mainz untersucht. Darin werden anhand eines Wärmeatlas in Verbindung mit Potenzialen der Abwärmenutzung (Industrie, Abwasser etc.), der Erneuerbaren Energien (insbesondere Biomasse) sowie der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologien konkrete Maßnahmen, u.a. für das Fernwärmenetz Lerchenberg, entwickelt. Entscheidend sind dabei die Attraktivität für die Kunden, der Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und die Wirtschaftlichkeit der Projekte für den Versorger.

Zu 2 und 5:

Auch die energetische Sanierung zu einem sogenannten KfW-Energieeffizienzhaus macht eine Wärmeversorgung des Gebäudes erforderlich. Der Umfang ist je nach erreichtem Standard unterschiedlich. In dem integrierten Quartierskonzept ist für alle Einfamilienhaustypen ausführlich ermittelt, welche Wärmebedarfe sich bei welchem Sanierungsstandard ergeben. Eine grundsätzliche Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist daher nicht sinnvoll. In der Antwort auf die Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zur Fernwärmeversorgung – auf die Bezug genommen wurde – wurde bereits explizit erläutert, dass Ausnahmetatbestände z. B. von sog. „Nullenergiehäusern“ für eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang geprüft und bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt werden.

Zu 3:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die geplanten Regelungen sowohl für eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang als auch für eine neue tarifliche Struktur der angeschlossenen Gebäude eine Anreizwirkung zur energetischen Sanierung entfalten werden.

Zu 4 und 6:

Der Bericht ist eine der Grundlagen, auf denen die Neukonzeptionierung der Fernwärmeversorgung Lerchenberg fußen wird. Auch geht die Verwaltung davon aus, dass die Ausnahmetatbestände dazu führen werden, dass einzelne Gebäude nicht mehr an die Fernwärmeversorgung angebunden sein werden. Aussagen über die Zahl der zu erwartenden Befreiungsanträge vom Anschluss- und Benutzungszwang sind noch nicht möglich. Berechnungen über die Auswirkungen auf die Kostenstruktur liegen noch nicht vor.

Zu 8:

Die Verwaltung sieht keine Ungleichbehandlung, da in dem angesprochenen Bebauungsplanentwurf Le2 unter III. Hinweise eindeutig steht:

„Für den Bereich des Bebauungsplanes "Le 2" gilt die "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens" vom 05.07.1984.“

Der Hinweis „Die innerhalb des Geltungsbereiches "Le 2" hinzugekommenen Gebäude sollen an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen werden.“ ist insoweit eine ergänzende Klarstellung.

Mainz, 29.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete